

EDV-Unterstützung der Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein

Gerd Kesten

Die Staatsanwaltschaften im nördlichsten Bundesland befinden sich hinsichtlich der IT-Unterstützung im *Umbruch*. EDV wird nicht aufgebaut, sondern umgestellt. Ausgangslage war folgende:

- Eine automatisierte Textverarbeitung für Massensachen (Amtsanwaltschaft) gab es seit Anfang der 70er-Jahre.
- Ein Vorgangsverwaltungsprogramm und landesumfassendes Informationssystem ist seit 1982 eingeführt.
- Seit Mitte der 80er-Jahre wurden Personal Computer (Stand-Alones) von Dezernenten eingesetzt.

Die unterschiedlichen Systeme wurden ab 1992 zusammengeführt.

Die Ausgangslage

Hard- und Softwareplattform

Die zentrale Anwendung *GAST-SH* "Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften Schleswig-Holstein" läuft auf einem Host bei der Datenzentrale Schleswig-Holstein. Ursprünglich waren allein Rechtsgeschäftsstellen mit Terminals versorgt.

GAST

Nach einer Zwischenphase mit Stand-Alone-PCs wurden seit 1992 bei den fünf Staatsanwaltschaften sechs PC-Netze errichtet. Die Netze laufen – jeweils zur Sicherheit gespiegelt auf zwei File-Servern – unter NOVELL 3.11 (SFT III), die PCs unter MS-DOS, zum geringen Teil (etwa 20 %) zusätzlich unter WINDOWS. Die PCs liegen im Spektrum 386SX mit 1 MB ohne eigene Festplatte bis 486DX 2-66 mit 8 MB Arbeitsspeicher und Festplatte. Die Umstellung von 'dummen' Datenendgeräten auf Personal Computer ist zum Jahresende 1995 abgeschlossen.

PC-Netze

Flächendeckend ist die Bürokommunikations-Software *BUTLER* im Einsatz. Insbesondere in den Wirtschaftsabteilungen sind zusätzlich Windows-Standard-Produkte verfügbar (MS-ACCESS, Quattro Pro und WORD).

BUTLER und Windows-Standard-Produkte

Der *Ausstattungsgrad* bei den Staatsanwaltschaften im nördlichsten Bundesland liegt heute bei

Ausstattungsgrad

	%	absolut	von	Bemerkung
Staatsanwälte	70	117	166	
Amtsanwälte	78	43	55	
Wirtschaftsfachkräfte	100	8	8	
Rechtspfleger	66	26	39	
Verwaltung	88	47	54	
Geschäftsstelle	60	111	184	Rest mit Terminals
Schreibdienst	100	136	136	

Damit sind mehr als 550 Rechner (einschließlich File-, Print-, Kommunikations-, CD-, FAX-Server) im Einsatz sind. Bei zwei der fünf Staatsanwaltschaften sind sämtliche Arbeitsplätze ausgestattet.

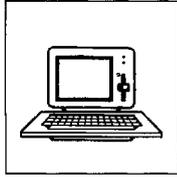
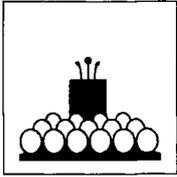
Funktionsspektrum von GAST

Das zentrale Verfahren *GAST* besteht aus

1. der *Geschäftsstellenautomation* und
2. dem landesweiten *Informationssystem*.

In der Datei *GAST* werden zu Js- und qualifizierten UJs-Sachen geführt:

Oberstaatsanwalt Gerd Kesten ist Dezernent bei dem Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein.



EDV bei StA in Schleswig-Holstein

Zentralnamenskartei	(§ 7 Abs. 7 AktO)
Geschäftskalender	(§ 6 Abs. 1 AktO)
Aktenregister	(§ 1 Abs. 1 AktO)
Haftlisten	(§ 6 Abs. 6 AktO)
Aktenkontrolle	(§ 5 Abs. 1-3 AktO) und
Vollstreckungsregister	(§ 47 Abs. 8 AktO).

Polizei an StA

Bei Verfahrensübergang von der Polizei an die Staatsanwaltschaft werden personenbezogene Grunddaten im Online-Betrieb an die StA übermittelt. Diese meldet auf demselben Weg das Aktenzeichen und später den Verfahrensausgang zurück. Personendaten bei Verkehrs-Owis werden nach Abgabe des Verfahrens an die StA von den Bußgeldbehörden übernommen.

Verfahrensauskunft

GAST gibt Auskunft über (mit einigen Ausnahmen aus Datenschutz-Gründen) sämtliche Verfahren in Schleswig-Holstein zu:

Name	Aktenzeichen	Haftbefehl
Vorname	Tatvorwurf	Aufhebung Haftbefehl
Geburtsdatum	Tatzeit	Verschonung
Geburtsort	Fremd-Aktenzeichen	Suchvermerk
Geschlecht	Bemerkung	Ausschreibung Festnahme
Familienstand	Aktenkontrolle	Ausschreibung Aufenthaltsermittlung
Staatsangehörigkeit	Wiedervorlage	Festnahme
Beruf		JVA
Anschrift		Abgabe
Einstellungsdatum	Anklage	Antrag auf
Kzl.Erled.Art		
Gerichtsaktenzeichen	Eröffnung Hauptverfahren	Ablehnung der Eröffnung
Hauptverhandlungstermin	Entscheidung	Rechtskraft
Berufung eingelegt	2. Urteil	Entscheidungsart
Revision eingelegt	3. Urteil,	
Freih-Entzug-Dauer	Bewähr-Zeit-Dauer	Geldstrafe in Tagessätzen
Sperrfrist-Dauer	Fahrverbot bis	Höhe des Tagessatzes
Vollstreckung eingeleitet	Geldstrafe bezahlt,	
Ladung zum Strafantritt	Vollstreckungs-Haftbefehl	JVA
Strafbeginn	voraussichtl. Strafende	Strafaussetzung bis
Vollstreckung erledigt		

Automatische Mitteilungen

Automatische Mitteilungen zu jedem Verfahren erfolgen bei Anschriftenänderung, im Todesfall, über Haftdaten und über ein neues Verfahren gegen den Beschuldigten.

Zählkartenstatistik

Die Daten für die *Zählkartenstatistik* werden von GAST automatisch zusammengestellt und programmgesteuert aufbereitet. Sie werden sodann dem Statistischen Landesamt übermittelt.

Bundes- und Verkehrszentralregister

Anfragen und Mitteilungen zum *Bundes- und Verkehrszentralregister* sowie die Niederlegung und Rücknahme von Suchvermerken erfolgen über GAST. Die Übertragung der Daten zum BZR erfolgt per Dateitransfer. Die Auskünfte werden ab Mai 1995 dezentral auf den Arbeitsplatzdruckern der Geschäftsstelle ausgegeben, die auch angefragt hat. Die Mitteilungen zum VZR über GAST sind noch nicht realisiert.

An das Verfahren GAST sollte als Großrechneranwendung die *Geldstrafenvollstreckung* angehängt werden. Die konkrete Verfahrensbeschreibung hierzu liegt vor. Die Umsetzung ist zurückgestellt worden, da GAST programmtechnisch neu konzipiert werden soll.

Datenschutz

Bei Erreichung bestimmter Verfahrensstände werden aus *datenschutzrechtlichen* Gründen Datenfelder gesperrt, die zur weiteren Bearbeitung des Verfahrens nicht mehr benötigt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer für die Akte werden Rumpfdaten selbstständig gelöscht.

Gesichert sind die Datennetze mit der Software Safe-Guard, teilweise mit Hardware Boot-Schutz. Der Zugang zum Verfahren GAST unterliegt zusätzlich einem differenzierenden Paßwortverfahren auf dem Großrechner.

Unterstützung der Dezenten

Der Staats- oder Amtsanwalt kann an seinem PC unmittelbar die GAST-Informationen aus dem gesamten Bundesland *online* abfragen. Die Zusammenführung von Verfahren mehrerer Staatsanwaltschaften wird dadurch möglich. Verfolgungsbeschränkungen nach § 154 StPO können unmittelbar erfolgen. Die Gesamtstrafenfähigkeit wird erkannt. Die Kleinkriminalitätsrichtlinie für Ersttäter verliert durch diese Informationsgewinnung an Problematik. Der Verbleib der Akte kann jederzeit festgestellt werden. Anfragen können unmittelbar zielgerichtet erfolgen.

Jeder Dezent und Rechtspfleger wird seit Anfang April d. J. an *juris* online angeschlossen. Auf zentrale Datensammlungen (zunächst Schönfelder) auf *CD-ROM-Wechsler* im Netz kann zugegriffen werden.

Von den Arbeitsplätzen ist das unmittelbare Versenden von *Telefaxen* aus dem Textsystem heraus möglich. Jede StA verfügt über mindestens einen *Scanner* mit OCR-Software, teilweise zusätzlich über Pen-Scanner.

In Massensachen – vornehmlich bei den *Amtsanwaltschaften* – wird seit ca. 20 Jahren mit programmierter Textverarbeitung gearbeitet, zunächst mit Magnetkartensystemen, heute dem BK-System BUTLER, in Zukunft auf der Grundlage von WINWORD.

Dort, wo eine PC-Ausstattung vorliegt – insbesondere flächendeckend –, gehen wir zur Autorenkorrektur über. Bei der StA Flensburg wird die *phonetische Texteingabe* von einem Dezenten erprobt.

In einem Großverfahren wurde in erheblichem Maß auf Einzel-PC-Basis Ende der 80er-Jahre EDV-gestützte *Akten- und Beweismittelauswertung* betrieben. Noch im Einsatz ist ein anderes System auf der Grundlage vernetzter PCs (M-Text und M-Archiv). In diesem Verfahren wurde über Modem zum Zwecke der Dateneingabe und -verfügbarkeit mit der Kriminalpolizei zusammengearbeitet. Der erhebliche Datenbestand wurde mit Anklageerhebung Gericht und Verteidigung übergeben. Die beiden StAe sind für die Sitzung mit Notebooks mit Docking-Units ausgestattet.

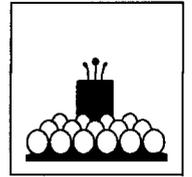
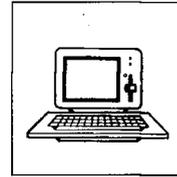
Zwischen LKA und den StAen wird auf der Grundlage von MS-ACCESS ein gemeinsames modular aufgebautes System aufgebaut, das sicherstellt, daß eine digitale Datenerfassung bei der Polizei auch bei der Staatsanwaltschaft weitergeführt werden kann. Verwirklicht wird die Einbindung eines Aktenauswertungsprogramms nach dem von der BLK-Arbeitsgruppe entwickelten Standard.

Probleme

Über die Notwendigkeit landesgesetzlicher Regelungen zur *rechtlichen Absicherung* des Systems GAST-SH bestehen unterschiedliche Auffassungen.

Auch bei der Einführung neuer Technik und Verfahren gilt es, mit vorhandenem Personal auszukommen. Notwendige Schulungen und Anwenderbetreuung kommen zu kurz. Vorhandene technische Möglichkeiten sind deshalb noch bei weitem nicht ausgereizt. Für EDV-Anlagen der bei den Staatsanwaltschaften Schleswig-Holsteins vorhandenen Größe und Komplexität ist ausgebildetes Personal erforderlich. Es kann kein zukunftsweisender Weg sein, junge Geschäftsstellenverwalter mit PC-Kenntnissen selbst auszubilden. Für eine leistungsgerechte Besoldung dieser Administratoren ist Sorge zu tragen. Zur Minimierung der Personalbindung für die Systemverwaltung ist eine gewisse Zentralisierung und Steuerung im Remote-Betrieb (von der Mittelbehörde oder der Datenzentrale) erforderlich.

Technische Probleme bereitet – neben der Komplexität der Anlagen – die aus Haushaltsgründen fehlende Möglichkeit, ganze Behörden einheitlich auszustatten und in regelmäßigen Innovationszyklen ganzheitlich zu erneuern.



Sperrung und Löschung

Zugangssicherung

Alle GAST-Informationen landesweit online

juris + Schönfelder

Telefax

Programmierte Textverarbeitung

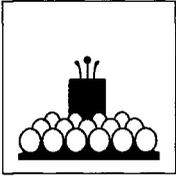
Spracheingabe

Notebooks in der Sitzung

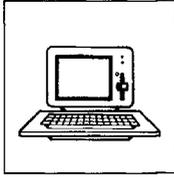
LKA und StAen

Personalbindung

Innovationszyklen



*Neue innerbetriebliche
Organisationsstruktur*



Kostendruck

Windows-basierte Gesamtlösung

Neukonzeption

Das System GAST wurde aus Geschäftsstellensicht konzipiert, die Bürokommunikation mit Textverarbeitung orientiert sich vornehmlich an den Erfordernissen der Schreibdienste. Besondere Anforderungen der Dezernenten und Rechtspfleger stellten sich zur Zeit der Einführung dieser Programme nicht. Das ist heute anders. Eine neue innerbetriebliche Organisationsstruktur in überschaubaren Arbeitseinheiten im Sinne einer Verfahrensassistenz für Staatsanwälte und Rechtspfleger mit einheitlicher Zuständigkeit der Mitarbeiter der Serviceeinheiten muß sich auch in der Programmstruktur wiederfinden. Nur so wird eine arbeitsplatzübergreifende Vorgangsbearbeitung möglich. Die Grenze zwischen Vorgangsverwaltung und Textverarbeitung ist aufzuheben, damit z.B. das Rubrum einer Anklage automatisch nach Eingabe des Aktenzeichens erstellt werden kann.

Einen nicht unerheblichen Druck übt die Kostenseite aus. Groß-EDV-Lösungen erscheinen vielen heute als zu teuer. Teure Hardware-Investitionen erfordern optimale Software-Lösungen.

Verwirklicht wird eine Windows-basierte Gesamtlösung. An sämtlichen Arbeitsplätzen und bei allen Anwendungen wird eine einheitliche grafische Oberfläche zur Verfügung stehen. Die wesentlichen Teile sollen in ca. 3 Jahren zum Einsatz kommen. Hierbei ist die *bisherige GAST-Funktionalität* ist *bewahren*. Nach und nach sind integrativ u. a. zu verwirklichen:

- Schriftgutverwaltung
- Archivierung
- Geschäftsverteilung
- Sitzungsdiensteinteilung
- Personalverwaltung
- Hausverwaltung

Planungsunsicherheit bringt zur Zeit der noch nicht feststehende Standard für das zukünftige bundesweite Verfahrensregister (SISY).